

ENTE[®] 1

Bei dem Produkt ENTE[®] 1 handelt es sich um Eisen (III)-chlorid nach DIN EN 888. Das Produkt kann im Abwasserbereich, zur Aufbereitung von Brauchwasser, zur Konditionierung von Schlämmen für die Entwässerung, zur Entfernung von H₂S im Faulturm, sowie zur Spaltung von Emulsionen eingesetzt werden.

Chemische und physikalische Eigenschaften

Aussehen: dunkelbraune Lösung
Löslichkeit: mit Wasser bis 1:9 mischbar

Stoffgruppe: Eisen (III)-chlorid

Fe: 13,8 Gew. %

Fe₂O₃: 19,7 Gew. %

Wirkstoff: 2,5 Mol/kg

Cl: ca. 26,3 Gew. %

Unlösliches < 0,1g/l

pH-Wert: < 1,0

Dichte: ca. 1,44 g/cm³ (20°C)

Viskosität: ca. 10 mPas (20°C)

Pumpfähigkeit: bis ca. -20°C

Liefergebände

Fässer: 30, 60, 100 und 200 Liter

Container: 1.000 Liter

Tankwagen: 20.000 Liter

Dosierung

ENTE[®] 1 kann entweder in konzentrierter Form oder mit Wasser vorverdünnt angewandt werden. Die Lösung darf nicht unter 10% verdünnt werden, damit die Hydrolyse des Fällmittels nicht im Vorratsgefäß, sondern erst an der Dosierstelle geschieht.

Die Dosiermenge ist abhängig von der Wasserbeschaffenheit, von den gewünschten Reinwasserwerten, von den technischen Bedingungen im Klärsystem, sowie von den Einleitbedingungen, die von der Wasserbehörde gefordert werden (z.B. CSB, BSB₅, Rest-P-Gehalt). ENTE[®] 1 kann in einem pH-Bereich zwischen 3,3 und hochalkalisch angewandt werden. Dann ist der Restgehalt an gelöstem Eisen unterhalb der behördlich tolerierten Konzentration. Vor der Einleitung muß natürlich der pH-Wert des Wassers den Auflagen entsprechend korrigiert werden. Bei der Handhabung ist zu beachten, dass ENTE[®] 1 stark sauer reagiert. Für die Dosiereinrichtungen sind folgende Materialien geeignet: PVC bis ca. 40°C: PE bis ca. 60°C, PP und GFK, Stahl gummiert, Keramik.

Hinweis

Die vorstehenden Angaben beruhen auf praktischen Erfahrungen und entsprechen dem heutigen Stand der Technik.

Die Gewährleistung erstreckt sich auf gleichbleibende und einwandfreie Qualität der Lieferung. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei Verarbeitung und Anwendung nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Eine rechtsverbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften und der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.